

105. Kabinettsitzung¹ am Donnerstag, dem 13. Januar 1994

Teilnehmerliste: Kohl, Kinkel, Kanther (bis 15.00 Uhr, ab 15.18 Uhr), Leutheusser-Schnarrenberger, Waigel (bis 15.32 Uhr, ab 15.42 Uhr), Rexrodt (ab 14.36 Uhr), Blüm, Rühle, Rönsch, Merkel, Seehofer, Wissmann, Töpfer, Bötsch (bis 15.18 Uhr), Schwaetzer (ab 15.35 Uhr), Ortleb, Spranger, Bohl, Vogel, Meyer-Landrut, Pfeifer (Bundeskanzleramt), Schmidbauer (Bundeskanzleramt, bis 15.33 Uhr, ab 15.40 Uhr), Gröbl (BML), Laufs (BMPT, ab 15.18 Uhr), Günther (BMBau, bis 15.36 Uhr), Neumann (BMFT), Overhaus (BMF), Eekhoff (BMW, bis 14.36 Uhr), Schäfer (BPA), Roll (Bundeskanzleramt), Bitterlich (Bundeskanzleramt), Stahl (Bundeskanzleramt), Ludewig (Bundeskanzleramt), Ackermann (Bundeskanzleramt), Dolzer (Bundeskanzleramt), Neuer (Bundeskanzleramt, bis 14.28 Uhr, ab 14.33 Uhr), Bertram (Bundeskanzleramt), Protokoll: Hammerl (Protokoll, zu Punkt 11 b), Winands (Protokoll, im übrigen).

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.13 Uhr

Ort: Bundeskanzleramt

Tagesordnung:

- 1. Kabinettsvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden – TOP-1-Liste
Gemäß Anlage*
- 2. Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens – Gesundheitseinrichtungen-Neuordnung-Gesetz (GNG)
Vorlage des BMG vom 5. Jan. 1994 (Z 13 - 1350 - 1)
Datenblatt-Nr. 12/15174*
- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)
Vorlage des BMJ vom 22. Dez. 1993 (I B 4a - 3440/4-9-2-14 2624/93)
Datenblatt-Nr. 12/07100*

¹ An dieser Stelle wurde dem Protokolltext folgende Fußnote angefügt:
„Bei den kursiv gedruckten Teilen gilt die Ermächtigung des Bundeskanzlers nach § 53 GGO I als erteilt.“ (B 136/143186). – Im Folgenden sind diese Textpassagen durch „<...>“ gekennzeichnet.

4. *Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit*
Vorlage des BMWi vom 3. Jan. 1994 (II C 6 - 10 03 04/76)
Datenblatt-Nr. 12/09158
5. *Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)*
Vorlage des BMF vom 21. Dez. 1993 (VII B 4 - W 8300 - 140/93)
Datenblatt-Nr. 12/08129
6. *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes; hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 – Beschluß)*
Vorlage des BMA vom 22. Dez. 1993 mit ergänzenden Schreiben vom 4. und 12. Jan. 1994 (III b 3-37241)
Datenblatt-Nr. ohne
7. *Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit; hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung*
Vorlage des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. Jan. 1994 (14 - 211 00 - Ge 2)
8. *Bundestag*
9. *Personalien*
Gemäß Anlage
10. *Internationale Lage*
11. *Verschiedenes*
 - a) *Sicherheitslage*
 - b) *Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn*
Tischvorlage des BMF vom 13. Jan. 1994
 - c) *Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus*
 - d) *Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages; hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünwald*
Tischvorlage des BMF vom 13. Jan. 1994 (Z A 2 - P 1012 - 2/94)

Beginn der Kabinettsitzung: 14.09 Uhr

Der *Bundeskanzler* wünscht den Kabinettsmitgliedern in der heutigen ersten Sitzung im neuen Jahr ein gesegnetes, gutes und erfolgreiches 1994. Es werde ein schwieriges, hartes Jahr, das die Bundesregierung gut gestalten könne, wenn alle Beteiligten dies selbst wollten. Hierfür seien die nächsten drei Wochen entscheidend; es seien in dieser Zeit eine große Anzahl wichtiger Entscheidungen zu treffen.

◀1. Kabinettsvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden – TOP-1-Liste▶

(14.10 Uhr)

Zur Verteilung kommt eine Protokollerklärung des Chefs des Bundeskanzleramtes zur lfd. Nr. 17 der TOP-1-Liste (Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes), die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

◀Das Kabinett stimmt den Vorlagen zu, die in der diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegten Liste zusammengestellt sind.▶

[Zusammenstellung der in der Kabinettsitzung ohne Aussprache beschlossenen Kabinettsvorlagen (TOP-1-Liste)]

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute (5. KWG-Novelle)
Vorlage des BMF vom 29. Dez. 1993 (VII B 1 - W 5270 - 68/93)
Datenblatt-Nr. 12/08120
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes und anderer Rechtsvorschriften
Vorlage des BMI vom 28. Dez. 1993 (V II 3 - 130 107-15/2)
Datenblatt-Nr. 12/06111
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 25. September 1991 zum Chloridübereinkommen/Rhein
Vorlage des BMU vom 30. Dez. 1993 (WA I 6 (B)-20201/5)
Datenblatt-Nr. 12/16074
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen
Vorlage des BMF vom 20. Dez. 1993 (III A 6 - Z 4363 - 4/93)

Datenblatt-Nr. 12/08132

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba über den Luftverkehr

Vorlage des BMV vom 9. Dez. 1993 (LR 10/99.30.17/87 Va 93)

Datenblatt-Nr. 12/12142

- Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Urkundenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAuflG)

Vorlage des BMI vom 21. Dez. 1993 (V II 1 - 133 300/8)

Datenblatt-Nr. 12/06152

- Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit; hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung

Vorlage des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. Jan. 1994 (14 - 211 00 - Ge 2)

Datenblatt-Nr. ohne

- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz); hier: Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (Drs. 795/93 – Beschluß)

Vorlage des BMJ vom 4. Jan. 1994 (III B5 3650/4 - 31 3535/93)

Datenblatt-Nr. 12/07089

- Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes; hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 740/93 – Beschluß)

Vorlage des BMI vom 20. Dez. 1993 (V I 5 - 121 117/5)

Datenblatt-Nr. ohne

- Entwurf einer Verordnung zur Bezeichnung der nach dem Chemikaliengesetz mit Geldbuße bewehrten Tatbestände in EWG-Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (Chemikalien-Bußgeldverordnung – ChemBußgeldV)

Vorlage des BMU vom 23. Dez. 1993 (AG IG II 1 - 61029/2)

Datenblatt-Nr. 12/16172

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen – 10. BimSchV); hier: Entwurf eines Beschlusses der Bundesregierung nach Behandlung durch den Bundesrat (Drs. 625/93)
Vorlage des BMU vom 21. Dez. 1993 (IG I 6 - 50122/3)
Datenblatt-Nr. 12/16166
- Abkommen mit der Regierung der Tschechischen Republik über den Kleinen Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen sowie über den Grenzübertritt in besonderen Fällen
Vorlage des BMI vom 28. Dez. 1993 (P III 1 - 644 309/1)
Datenblatt-Nr. 12/06153
- Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz; hier: Bericht der Bundesregierung über Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer
Vorlage des BMJ vom 29. Dez. 1993 (I B 4b - 3440/4-8-142260/93)
Datenblatt-Nr. ohne
- Entwurf eines Zehnten Berichts nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz
Vorlage des BMBW vom 5. Jan. 1994 (II A 4 - 2428-9/93)
Datenblatt-Nr. 12/31044
- 2. Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin – 12. Wahlperiode – zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos; hier: Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer
Vorlage des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 6. Jan. 1994 mit Korrigendum vom 11. Jan. 1994 (11 - 140 02 (105))
Datenblatt-Nr. ohne
- Strafverfahren des Kammergerichts Berlin gegen Amin und andere wegen des Verdachts des Mordes u. a.; hier: Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer
Vorlage des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 6. Jan. 1994 mit Korrigendum vom 11. Jan. 1994 (11 - 140 02 (104))

Datenblatt-Nr. ohne

- Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Vorlage des BMWi vom 6. Jan. 1994 (V B 2 48 04 05/08)

Datenblatt-Nr. 12/09171]

[Anlage 2 zu dem Kurzprotokoll über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994

Tischvorlage

Protokollerklärung des Chefs des Bundeskanzleramtes in der Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994 zur lfd. Nr. 17 der TOP-Liste:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Im Zusammenhang mit der angestrebten Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes halte ich grundsätzlich auch eine Änderung von § 15 Kriegswaffenkontrollgesetz für angebracht, um die nachrichtendienstliche Beschaffung von Kriegswaffen von einem Genehmigungserfordernis freizustellen, wie dies bereits für die Bundeswehr, die Polizeien des Bundes und den Zollgrenzschutz der Fall ist. Im Vorfeld einer derartigen Regelung sollte in praktikabler Weise weitgehend von dem Instrument der Sammelgenehmigung Gebrauch gemacht werden.]

⟨2. Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens – Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)

(Az.: Z 13 - 1350 - 1 des BMG vom 5. Jan. 1994 mit ergänzendem Schreiben unter gleichem Az. vom 6. Jan. 1994)⟩

BMG

(14.11 Uhr)

Zur Verteilung kommen Protokollerklärungen von *BM Seehofer* und *BM Töpfer*, die diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt sind. Beide Minister verlesen im Kabinett die zwischen den Beteiligten abgestimmten Erklärungen. *PSt Gröbl* schließt sich für den BML der Protokollerklärung von *BM Töpfer* an.

⟨Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMG zu.⟩

[Anlage 3 zu dem Kurzprotokoll über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994

Tischvorlage des Bundesministeriums für Gesundheit für die Kabinettsitzung am 13. Jan. 1994

Folgende Erklärungen werden zu TOP 2 „Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz“ zu Protokoll gegeben:

I. Von BM Seehofer:

1. „Die Rechtsförmlichkeitsprüfung des Gesetzentwurfs ist noch nicht abgeschlossen. Bedenken und Anregungen des Bundesministeriums der Justiz werden durch das Bundesministerium für Gesundheit im weiteren Gesetzgebungsverfahren als Formulierungshilfe im federführenden Ausschuß eingebracht werden.“
2. „Aus der Umstrukturierung des BGA als solcher werden sich auch für die Folgejahre keine Personalmehrungen und keine Steigerungen des Sachhaushalts ergeben.“

II. Von BM Töpfer:

„Einer weiteren Konzentration im Chemikalienbereich wird mit dem heutigen Beschluß des Kabinetts über den Entwurf des Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetzes nicht vorgegriffen.“]

‹3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz – SchuldRÄndG)

(Az.: I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 des BMJ vom 22. Dez. 1993)›

BMJ

(14.05 Uhr)

BM Leutheusser-Schnarrenberger führt aus, daß mit diesem Gesetz Bodennutzungsverhältnisse, die nach dem Recht der früheren DDR begründet worden sind, in sozialverträglicher Weise an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches angepaßt werden sollen. Es handele sich um ein wichtiges, dringliches Gesetzesvorhaben, das Rechtsunsicherheiten beseitigen werde. Das Gesetz enthalte insbesondere Regelungen für zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung, Erholung und Freizeitgestaltung genutzte Grundstücke.

«Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMJ zu.»

«4. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit

(Az.: II C 6 - 10 03 04/76 des BMWi vom 3. Jan. 1994 mit Korrigendum unter gleichem Az. vom 11. Jan. 1994)»

BMW

(14.15 Uhr)

St Eekhoff erklärt, daß mit dem Gesetzentwurf eine EG-Richtlinie umgesetzt werden soll, die von deutscher Seite nicht verhindert werden konnte. Man sei in der EG mit 11:1 überstimmt worden. Die Richtlinie würde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in dem unbedingt notwendigen Umfang umgesetzt, was er im einzelnen auf Nachfrage des *Bundeskanzlers* näher ausführt. *St Eekhoff* hebt hervor, daß für den Gesetzesvollzug kein eigenes Amt geschaffen würde. Die EG-Richtlinie sei im vergangenen Jahr in den deutschen Katalog derjenigen Richtlinien aufgenommen worden, die unter Subsidiaritätsgesichtspunkten wieder aufgehoben werden müßten. Auf Nachfrage des *Bundeskanzlers* weist *St Eekhoff* darauf hin, daß bei Nichtumsetzung der EG-Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden könnte; Angaben über die Dauer eines solchen Verfahrens kann er nicht machen.

Nach Auffassung des *Bundeskanzlers* kann die Bundesregierung nicht einerseits beklagen, daß der Subsidiaritätsgrundsatz innerhalb der EG noch stärkere Beachtung finden muß, wobei er insbesondere auf die grundsätzliche Erörterung im Kabinett am 8. Dez. 1993 hinweist, andererseits aber beim ersten Anwendungsfall nach der Grundsatzdiskussion die Umsetzung einer subsidiaritätswidrigen Richtlinie einleiten. Auf seine Nachfrage hin erklärt *St Eekhoff*, daß ihm nicht bekannt ist, wieviele EG-Staaten die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit bisher umgesetzt haben. Der *Bundeskanzler* will an Hand dieser Richtlinie die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes exemplarisch behandeln. Er erwartet einen Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, um sich daraufhin selbst an die EG-Kommission zu wenden. Er bittet darum, genau festzustellen, von wem die Initiative zum Erlaß der Richtlinie ausgegangen ist.

Auf den Einwurf von *BM Kinkel*, man müsse allerdings im vorliegenden Fall die Verbraucherschutzproblematik sehen, erklärt der *Bundeskanzler*, man werde immer Bedenken einführen können. Er betont die Notwendigkeit, von der Regelungsdichte durch die EG wegzukommen.

«Der Bundeskanzler setzt die Vorlage von der heutigen Tagesordnung ab.»
Er führt weiterhin aus, er sei bereit, die Diskussion zu führen, und werde deshalb die Angelegenheit selbst betreiben.

«5. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)

(Az.: VII 8 4 - W 8300 - 140/93 des BMF vom 21. Dez. 1993)»

BMF

(14.25 Uhr)

Nach *BM Waigel* werden mit dem Gesetzentwurf im Versicherungsbereich drei EG-Richtlinien umgesetzt: Dritte Schadensversicherungsrichtlinie, Dritte Lebensversicherungsrichtlinie und die Richtlinie über die Dienstleistungsfreiheit in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Ziel sei die Vollendung des Binnenmarktes im Bereich des Versicherungswesens zum 1. Juli 1994. Er zählt sodann die Eckpunkte des Gesetzentwurfes auf: Die Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft erhielten den Europäischen Paß, d. h., sie bedürften für die gesamte europaweite Tätigkeit nur noch einer einzigen Zulassung. Dies sei ein Beitrag zur Deregulierung. Für die Bundesrepublik Deutschland sei besonders bedeutsam, daß die behördliche Genehmigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch für Verbraucherrisiken weg falle; dies bedeute weniger Bürokratie. Ferner ent falle die behördliche Genehmigung der Tarife in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Rechtsgrundlagen in der Lebens- und Krankenversicherung, was ebenfalls weniger Bürokratie und behördliche Auflagen zur Folge habe. Neu für das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht sei die Aktionärskontrolle, die nach dem Vorbild der Gemeinschaftsregelung für Kreditinstitute Eingang in das Versicherungsaufsichtsgesetz finden solle.

Ein Problem ist seiner Ansicht nach noch nicht gelöst. Bei den privaten Krankenversicherungen müßten ältere Menschen häufig sehr hohe Beiträge aufwenden, um ihr Versicherungsrisiko abzudecken. Zehntausende Zuschriften an sein Haus führt er als Beleg für die Brisanz dieses Themas an. *BM Waigel* weist darauf hin, daß eine vom BMF ursprünglich beabsichtigte Regelung bezüglich der Beitragssätze für ältere Menschen in der privaten Krankenversicherung im Rahmen der Ressortabstimmung auf Widerstände gestoßen ist. Er halte es zwar für richtig, den Gesetzentwurf jetzt auf den Weg zu bringen; hier sei aber ein Problem, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Rolle spielen werde.

St Eekhoff begründet den Einspruch des BMWi bei der Ressortabstimmung; er zieht die Notwendigkeit einer Regelung wegen der Möglichkeit entsprechender Vertragsgestaltungen in Zweifel. In einer sich anschließenden Diskussion halten der *Bundeskanzler*, *BM Kanther*, *BM Seehofer* und *BM Waigel* eine gesetzliche Regelung über die Begrenzung von Beitragspitzen für ältere Versicherungskunden in der PKV für notwendig. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß junge Leute mit günstigen Eintrittsangeboten geworben werden, mit zunehmendem Alter für die Versicherten indes keine Chance bestehe, auszusteiigen bzw. zu wechseln. Der *Bundeskanzler* hält abschließend fest, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Fragestellung aufgegriffen werden soll; bevor allerdings die Koalition konkrete Vorschläge einbringt, soll hierüber im Kabinett Beschluß gefaßt werden.

⟨Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.⟩

⟨6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes; hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzesentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 – Beschluß)⟩

(Az.: III b 3 - 37241 des BMA vom 22. Dez. 1993 mit ergänzenden Schreiben unter gleichem Az. vom 4. und 12. Jan. 1994)⟩

BMA

(14.35 Uhr)

BM Bohl weist darauf hin, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme ihre Aussage aus dem Standortbericht wiederholt.

⟨Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMA zu.⟩

⟨7. Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit; hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung⟩

(Az.: 14 - 211 00 - Ge 2 des ChefBK vom 7. Jan. 1994)⟩

ChefBK

(14.36 Uhr)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des ChefBK zu.⟩

8. Bundestag

(14.37 Uhr)

BM Bohl erläutert den Ablauf der restlichen Plenarwoche. Er weist auf die Absprache hin, daß er für die Bundesregierung in der Aktuellen Stunde zum Thema „Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung der Aufgaben der Bundeswehr auf Einsätze bei inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland“ reden wird. *BM Kanther* bittet ihn um einen Redebeitrag, der die Gespräche zwischen BMVg und BMI in gebotener Weise offen hält.

9. Personalien

(14.38 Uhr)

Zur Verteilung kommt ein Personalien-Nachtrag, der diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt den Vorlagen unter Ziff. I, II der Anlage vom 5. Jan. 1994 zu Punkt 8 der ursprünglich versandten Tagesordnung sowie des als Tischvorlage verteilten Nachtrags zu; von dem Berufungsvorschlag unter Ziff. III der Anlage vom 5. Jan. 1994 nimmt es Kenntnis.>

[Anlage 4 zu dem Kurzprotokoll über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994

Tischvorlage

Nachtrag zur Anlage zu Punkt 9 der Tagesordnung für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 13. Jan. 1994

Einstellung/Höhergruppierung von Angestellten

Bundesministerium der Verteidigung

Einstellung von Herrn Dr. Hans Georg Löbl als Präsident der Universität der Bundeswehr München und Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe B 4 BBesO zuzüglich einer ruhegehaltfähigen Zulage von DM 400 und einer nichtruhegehaltfähigen Zulage von DM 1000

Kab.Vorlage BMVg vom 4. Jan. 1994]

<11. Verschiedenes>

a) Sicherheitslage

(14.39 Uhr)

BM Bohl verliest auf Bitte des *Bundeskanzlers* nachfolgende AFP-Agenturmeldung: „Die Schweriner Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen zur Todesursache des mutmaßlichen RAF-Terroristen Wolfgang Grams eingestellt. Der Tatverdacht wegen vorsätzlicher Tötung gegen zwei beschuldigte Beamte der Bundesgrenzschutz-Sondereinheit GSG-9 sei ausgeräumt, teilte der leitende Oberstaatsanwalt Gerrit Schwarz am Donnerstag in Schwerin mit. Nach Ansicht der Ermittler hat sich Grams den tödlichen Schuß ‚in Suizidabsicht‘ selbst zugefügt. Grams war bei einem Polizeieinsatz am 27. Juni 1993 auf dem Bahnhof von Bad Kleinen bei Schwerin durch einen Kopfschuß aus unmittelbarer Nähe zu Tode gekommen. Zwei Augenzeugen hatten behauptet, Grams sei von zwei GSG-9-Beamten ‚hingerichtet‘ worden.“

Der *Bundeskanzler* hält es für erforderlich, diese Meldung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern vor allem den beiden GSG-9-Beamten in besonderer Weise Solidarität auszusprechen. Er bittet *BM Kanther*, beide Beamte für die Bundesregierung zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. *BM Kanther* kündigt an, daß er von der Zeitschrift „Der Spiegel“ die Benennung dessen angeblichen Tatzeugen verlangen wird. Nach Ansicht von *BM Waigel* muß jetzt geprüft werden, ob bezüglich der zwei Aussagen, durch die die beiden Beamten verdächtigt worden waren, der Straftatbestand der falschen Anschuldigung verwirklicht worden ist. Der *Bundeskanzler* ist damit einverstanden, wenn diese Aspekte mit aufgenommen werden; er legt aber nochmals Wert darauf, daß eine klare Demonstration seitens der Bundesregierung für die beiden GSG-9-Beamten stattfindet. Im weiteren Sitzungsverlauf erarbeitet und stimmt *BM Kanther* eine Presseekklärung ab.

<d) Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages; hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(11.42 Uhr²)

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF zu dem o. a. Thema (Az.: Z A 2 - P 1012 - 2/94), die diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt ist.>

BM Waigel erläutert die Zusammenhänge, in der die Erteilung einer Aussagegenehmigung für PSt Grünewald steht. Er hebt hervor, daß von der Aussagegenehmigung Angaben über die Willensbildung im Verwaltungs-

² So in der Textvorlage (B 136/143186).

rat der Treuhandanstalt und seiner Ausschüsse ausgenommen sind, soweit sie interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Verwaltungsratsentscheidungen mit sozial-, regional-, strukturpolitischen oder sonstigen Auswirkungen zum Gegenstand haben. Diese Beschränkung werde auch in künftige weitere Aussagegenehmigungen für den Treuhand-Untersuchungsausschuß aufgenommen. Sie sei deshalb erforderlich, weil alle großen der 47 000 Privatisierungen durch den Verwaltungsrat gegangen seien und bei den Entscheidungen dort die Mitglieder, die sich allesamt aus der Wirtschaft freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hätten, ihre gesamten Kenntnisse des deutschen Wirtschaftsgeschehens eingebracht hätten. Wenn man über diese Kenntnisse und die darauf gründenden Verwaltungsrats-Entscheidungsprozesse im Untersuchungsausschuß aussagen müsse, so könnte dies für die Mitglieder das politische und gesellschaftliche Ende bedeuten. *BM Waigel* sieht auch die Gefahr von Millionen-Forderungen. Er habe Verständnis dafür, daß ein Teil der Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr bereit wäre, weiterzuarbeiten, wenn die Erörterungen im Verwaltungsrat vor dem Untersuchungsausschuß ausgebreitet würden.

BM Waigel weist darauf hin, daß mit der Beschränkung der Aussagegenehmigung verfassungspolitisches Neuland betreten wird. Es gebe, abgeleitet aus der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung in Sachen Flick- und Neue Heimat-Untersuchungsausschüsse, verfassungsrechtliche Einwände, doch müsse dieses Risiko unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit und dem Schutz vorrangiger Güter in Kauf genommen werden. Er habe sich daher mit den Verfassungsressorts auf die im Beschlußvorschlag enthaltene Formulierung zur Beschränkung der Aussagegenehmigung geeinigt. Nach *BM Waigel* ist unverkennbar, daß die SPD den Treuhand-Untersuchungsausschuß als Wahlkampf-Instrument nutzen möchte und deshalb gegebenenfalls vor das Bundesverfassungsgericht gehen wird.

BM Leutheusser-Schnarrenberger bestätigt, daß sie mit *BM Waigel* ausgiebig das aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herrührende Problem diskutiert hat. Sie verweist wegen der Beschränkung der Aussagegenehmigung auf die besondere, singuläre Situation durch die besonderen Aufgaben der Treuhandanstalt. Die in der Aussagegenehmigung vorgesehene Einschränkung hinsichtlich der Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt knüpfe an das Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, gehe aber über die damalige Entscheidung deutlich hinaus. In Fortentwicklung dieser Rechtsprechung werde insoweit verfassungsrechtliches Neuland mit Risiken betreten. Da die Opposition die Aussagebeschränkung wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht angreifen werde, sehe sie sich gezwungen, auf dieses rechtliche Problem hinzuweisen.

Der *Bundeskanzler* führt aus, es sei in Ordnung, daß die Justizministerin auf das rechtliche Risiko hinweise. Er hält dieses Risiko aber für geringer als der andernfalls eintretende ökonomische Schaden. Er erklärt sich bereit, diese Entscheidung auch im Plenum des Deutschen Bundestages zu vertreten, wobei er zum Ausdruck bringt, daß er in einem derartigen Fall seine gesamten Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen zur Sprache bringen würde.

BM Bohl geht nochmals auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Er stellt hierbei heraus, daß eine wesentliche, den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zugrundeliegende Annahme nicht gewährleistet sei, nämlich der Schutz von Betriebsgeheimnissen durch den Deutschen Bundestag. *BM Waigel* weist darauf hin, daß Politiker, die vor den Ausschuß geladen werden, sofern sie Abgeordnete sind, noch einen gewissen Schutz genießen. Diesen Schutz hätten allerdings die im Verwaltungsrat tätigen Mitglieder aus der Wirtschaft nicht. Er äußert schließlich die Bitte, bei den Gesprächsrunden mit den ostdeutschen Bundestagsabgeordneten über deren Einstellung zur Treuhandanstalt zu sprechen. Es sei ein Irrtum zu meinen, mit dem Thema Treuhandanstalt könnten Vorteile im Wahlkampf erzielt werden.

⟨Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.⟩

[Anlage 5 zu dem Kurzprotokoll über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994

Tischvorlage über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994 zu TOPunkt: 11 (Verschiedenes)

hier: Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages; Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

Anlg.:

1. Beschlußvorschlag
2. Beweisbeschluß 2/108 des 2. Untersuchungsausschusses vom 9. Dez. 1993
3. Schreiben des Sekretariats des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages vom 3. Januar 1994

Der 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 9. Dez. 1993 beschlossen, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald gemäß Beweisbeschluß 2/108 als Zeugen zu vernehmen. Für die Aussagegenehmigung ist gemäß § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre i.V.m. § 6 Absatz 2 des Bundesministergesetzes eine Genehmigung der Bundesregierung erforderlich.

Der Text des Beschlußvorschlages ist auch im Hinblick auf die in der Aussagegenehmigung enthaltene Einschränkung bezüglich Angaben über Willensbildung und Abstimmungsprozesse des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt mit den Bundesministerien des Innern und der Justiz abgestimmt.

Ich bitte, gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Beschlußvorschlag die Aussagegenehmigung zu erteilen.

Anlage 1

Beschlußvorschlag

Die Bundesregierung erteilt

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

die Genehmigung, vor dem 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages gemäß Beweisbeschluß 2/108 vom 9. Dez. 1993 als Zeuge auszusagen.

Die Aussagegenehmigung erstreckt sich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Angaben über die Willensbildung der Bundesregierung durch Erörterungen im Kabinett oder ressortübergreifende und -interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen (Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 – BVerfGE. 67, 100 ff. (139)).

Ausgenommen sind ferner Angaben über Informationen streng persönlichen Charakters, deren Weitergabe für die Betroffenen unzumutbar ist (BVerfGE a.a.O. s. 144).

Angaben über die Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt und seiner Ausschüsse dürfen nicht erfolgen, soweit sie interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Verwaltungsratsentscheidungen mit sozial-, regional-, strukturpolitischen oder sonstigen Auswirkungen zum Gegenstand haben.

Angaben und Erklärungen, die unter Geheimhaltungsgrade fallen, u. a. deswegen, weil sie Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich bzw. Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- oder Steuergeheimnisse Privater betreffen, dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung, erforderlichenfalls in Anwendung der Geheimnisschutzordnung des Deutschen Bundestages erfolgen.

Solange der 2. Untersuchungsausschuß keinen Geheimhaltungsbeschluß (§ 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB) gefaßt hat, dürfen keine Aussagen zu Informationen gemacht werden, die materiell als VS-Vertraulich oder höher einzustufen sind.

Anlage 2

Deutscher Bundestag

12. Wahlperiode

2. Untersuchungsausschuß

„Treuhandanstalt“

Der Vorsitzende

Beweisbeschluß 2/108

Auf Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD (A.-Drs. 147) hat der 2. Untersuchungsausschuß „Treuhandanstalt“ in seiner 10. Sitzung am 9. Dezember 1993 beschlossen:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksache 12/5768) durch Vernehmung von

- Dr. Eberhard Gschwindt, THA
- Eduard Harrer, THA
- Dr. Wolfgang Vehse, THA
- Dr. Klaus-Peter Wild, THA
- Dr. Marion Wilde, THA
- Dr. Michael Dickerhof, ehemaliger Leiter der Niederlassung Halle der THA,
- Wilfried Glock, ehemaliger Direktor der Niederlassung Halle der THA
- Klaus Klamroth, ehemaliger Direktor der Niederlassung Halle der THA
- Günter Lorenz, IG Metall, Halle
- Dr. Joachim Grünewald, MdB, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.

als Zeugen.

(Schily)

Drucksache 12/5768

Anlage 3

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuß
„Treuhandanstalt“
Sekretariat

53113 Bonn, 3. Januar 1994

An den Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen
Herrn Dr. Joachim Grünewald, MdB
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

nachrichtlich:

An den Bundesminister der Finanzen
Herrn Dr. Theodor Waigel, MdB
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Herrn MR Dr. Jürgen Fiedler
– persönlich –
Bundesministerium d. Finanzen
Haus IX. Zi. 16
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Betr.: Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß „Treuhand-
anstalt“, hier: Ladung als Zeuge

Bezug: Beweisbeschluß 2/108

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der 2. Untersuchungsausschuß „Treuhandanstalt“ hat in seiner 10. Sitzung am 9. Dez. 1993 beschlossen, Sie am Donnerstag, dem 20. Jan. 1994, in öffentlicher Sitzung gemäß Beweisbeschluß 2/108 als Zeugen zu vernehmen. Sie werden gebeten, sich

am 20. Jan. 1994 um 17.00 Uhr
in 53113 Bonn,
Charles-de-Gaulle-Str. 6, Saal 1/2
einzufinden.

Da angesichts der Vielzahl der zur Vernehmung vorgesehenen Zeugen geringfügige Terminverschiebungen nicht auszuschließen sind, kann, falls Sie es wünschen, mit Ihrem Büro vereinbart werden, daß das Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses dort den exakten Vernehmungstermin ca. 1 Std. vor Zeugenaufruf mitteilt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß nach Art. 44 GG die Vorschriften der Strafprozeßordnung einschließlich der Regelung des § 51 StPO über das Fernbleiben eines Zeugen auf das Verfahren des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden; den Gesetzestext des § 51 StPO füge ich als Anlage bei.

Sie können als Rechtsbeistand zu Ihrer Vernehmung einen Rechtsanwalt hinzuziehen, dem allerdings kein Rederecht zusteht.

Die Entschädigung für die mit dieser Vernehmung zusammenhängenden Kosten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Als Anlage erhalten Sie einen Vordruck zur Abrechnung der Reisekosten, den Sie bei Geltendmachung bitte ausgefüllt an uns zurücksenden; Flugkosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Die Kosten des Rechtsbeistandes sind nicht erstattungsfähig.

Ich bitte Sie, zur Vernehmung die Aussagegenehmigung Ihres Dienstherrn und diese Ladung mitzubringen. Die Aussagegenehmigung bitte ich darüber hinaus vorab per Telefax dem Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ zu übermitteln (Fax-Nr.: 0228/16-85723).

Die anliegende Kopie dieses Schreibens mit Empfangsbekanntnis bitte ich unterschrieben an das Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“, Bundeshaus, PT/Zi. 212, 53113 Bonn zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

(Handke-Leptien)

Anlagen: Beweisbeschluß 2/108, Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandaanstalt“ gemäß BT-Drs. 12/5768 (in der 179. Sitzung am 30. Sept. 1993 unverändert so beschlossen), Gesetzestext des § 51 StPO. Vordruck für die Abrechnung der Reisekosten, Kopie unseres Schreibens mit Empfangsbekanntnis]

«b) Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn

(14.55 Uhr)

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF mit dem Titel „Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin“, die diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt ist.»

BM Waigel erläutert das als Tischvorlage verteilte Kostentableau für die Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin. Er weist darauf hin, daß aufgrund der Schätzung ein Gesamtbetrag in Höhe von 20 Mrd. DM anzusetzen sei. Darin enthalten seien neben der bereits beschlossenen Soforthilfe für die Region Bonn von rund 210 Mio. DM weitere 1,7 Mrd. DM als abschließender Ausgleichsbetrag für Bonn und 1,3 Mrd. DM als Leistungen an Berlin aufgrund eines abzuschließenden Hauptstadt-Vertrages.

Eine Verminderung der Gesamtkosten habe sich insbesondere durch die Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen der Ressorts und den Verzicht auf den Neubau des Hexagons für zweite Dienstsitze in Berlin ergeben. Zusätzlich sei in die Kostenschätzung ein Einsparbetrag von rund 1,9 Mrd. DM eingesetzt worden, wobei noch zu präzisierende Einsparungen erarbeitet werden müßten. Von diesen Gesamtkosten in Höhe von 20 Mrd. DM seien bis Ende 1993 bereits 1,7 Mrd. DM geleistet worden, weitere rund 2,8 Mrd. DM sehe die geltende Finanzplanung für die Jahre 1994 bis 1997 vor. In die künftige Finanzplanung müsse danach noch 15,5 Mrd. DM eingepaßt werden. *BM Waigel* hebt hervor, daß die Begrenzung der Gesamtkosten auf 20 Mrd. DM als Obergrenze unerlässlich sei. Die dabei in dem Betrag von 20 Mrd. DM enthaltenen Leistungen an die Region Bonn und an Berlin seien ausreichend. Die Region Bonn sei bisher schon gegenüber anderen Regionen Deutschlands ungewöhnlich begünstigt. Mit der Abschlußzahlung von 1,7 Mrd. DM wären für die Region Bonn insbesondere die Maßnahmen: Errichtung einer Fachhochschule, Projekt CAESAR, Maßnahmen des Kulturstandortes und Maßnahmen der Wirtschaftsstruktur finanzierbar.

Im Hinblick auf die finanziellen Leistungen eines Hauptstadt-Vertrages mit Berlin weist *BM Waigel* auf die seit 1951 gezahlte Bundeshilfe in Höhe von 250 Mrd. DM, auf die Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzaus-

gleich ab 1995 und die derzeit aus dem Bundeshaushalt im Kulturbereich Berlin zufließenden Leistungen hin. Nach seiner Auffassung sind zusätzliche Leistungen an Berlin nur noch zur Abgeltung von Aufwendungen der Hauptstadt für die gesamtstaatliche Repräsentation berechtigt.

BM Bohl nimmt Bezug auf die geführten Vorgespräche und bekräftigt nochmals den Beschluß der Bundesregierung, daß Bundestag und Regierung bis zum Jahre 2000 nach Berlin umziehen werden. Im Hinblick auf den Ausgleich Bonn, der nach dem Kostentableau des BMF 1,7 Mrd. DM betragen solle, verweist *BM Bohl* auf das von der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region ausgearbeitete Eckpunkte-Papier, in dem eine Prioritätenliste vorgeschlagen werde. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, daß die für den Bonn-Ausgleich verfügbare Summe letztendlich entscheidend für das am 14. Jan. 1994 beim Bundeskanzler stattfindende parteiübergreifende Spitzengespräch sei. Er schlägt vor, die eigentlichen Umzugskosten in Höhe von 17 Mrd. DM auf 16,5 Mrd. DM zu senken. Damit hätte man eine höhere Summe, nämlich nochmals 500 Mio. DM, für den Ausgleich. Ob und inwieweit die Region dies für eine Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn verwenden wolle, sei nicht Sache der Bundesregierung. Die Bundesregierung könne sich nur für eine vernünftige Lösung einsetzen.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß der Beschluß des Deutschen Bundestages zwei Teile beinhalte, zum einen den Umzug von Parlament und Regierungsfunktionen und zum anderen den Ausgleich für Bonn. In diesem Zusammenhang äußert er sein Mißfallen und Unverständnis über bestimmte Verlautbarungen von seiten Berlins. Bonn habe sich in über 40 Jahren große Verdienste erworben und die Region müsse fair behandelt werden. Er sei wie *BM Waigel* dafür, die Obergrenze von 20 Mrd. DM für den Umzug insgesamt nicht zu überschreiten, möchte aber eine Umschichtung der Mittel zugunsten von Bonn. Im Hinblick auf das vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn favorisierte Projekt Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn werde er jedoch keine Position beziehen. Dies sei Sache der Region.

BM Blüm erklärt, daß die von *BM Waigel* vorgetragene Zahl von 1,7 Mrd. DM als fairer Ausgleich für Bonn unakzeptabel sei. Diese 1,7 Mrd. DM reichten nicht einmal für die Investitionskosten für die von der Region favorisierten Projekte Europäisches Forschungszentrum CAESAR, Fachhochschule und Wirtschaftsstruktur. Im Hinblick auf die Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn weist er darauf hin, daß diese Flughafen-anbindung wichtig ist, wenn Bonn die ihr zugeordnete internationale Rolle spielen soll. Zudem seien nach seinem Kenntnisstand das Land Nordrhein-Westfalen und die Flughafengesellschaft bereit, zu den dafür zu veranschlagenden Kosten 500 Mio. DM beizutragen.

Der *Bundeskanzler* merkt an, daß er für eine Regelung sei, aber die konkrete Entscheidung obliege nicht der Bundesregierung, sondern der Region Bonn und dem Land Nordrhein-Westfalen.

BM Blüm spricht noch einmal den Umzug von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin an und weist darauf hin, daß mit Beginn des Umzugs Zug um Zug die für den Bonn-Ausgleich vorgesehenen Bundesbehörden nach Bonn wechseln müßten. Er bekräftigt seine Position, daß ein Umzug in Provisorien unter dem Gesichtspunkt knapper Finanzen nicht in Frage kommen könne.

BM Wissmann spricht noch einmal die Fragen der Verkehrsinvestitionen an. Er weist darauf hin, daß dies für die Region Bonn eine große psychologische Rolle spielt. Er sei für eine Grundsatzentscheidung, die jedoch keinerlei Festlegungen im Hinblick auf einen ICE-Haltepunkt enthalten sollte. Er macht im übrigen darauf aufmerksam, daß die in einer erheblichen Größenordnung entstehenden Kosten nicht aus dem Haushalt des BMV finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang weist *BM Wissmann* darauf hin, daß Fragen über Verkehrsmaßnahmen in Berlin (S-Bahn) derzeit ausgeklammert seien. Er erläutert, daß der Wiederaufbau und die Sanierung der S-Bahn für das vereinigte Berlin auch ohne die Hauptstadtentscheidung notwendig sind. Ein Zusammenhang mit der Umzugsplanung sei jedoch dadurch gegeben, daß eine intakte S-Bahn Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit als Parlaments- und Regierungssitz sei. Die Finanzierung sei nach der derzeitigen Finanzplanung nicht vollständig gedeckt. Würde der Haushalt des BMV dafür in Anspruch genommen, müßten Mittel für Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern gekürzt werden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß er einen Vorschlag gemacht habe, der Region zunächst 500 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese 500 Mio. DM und die anderen zusätzlichen Leistungen seien ein faires Angebot für die Region Bonn. Er unterstreicht, daß er im Hinblick auf die Flughafenanbindung keinerlei Festlegung der Bundesregierung wünscht. Er merkt an, daß Föderalismus keine Einbahnstraße sei. Die Verwendung der Mittel sei Sache der Region.

BM Rexrodt erklärt, daß er mit dem Ausgleich für Bonn einverstanden sei. Bonn könne sich aber nicht beschweren, da die Stadt durch die Verlagerung von Bundesbehörden nach Bonn einen weiteren Ausgleich für den Verlust von Arbeitsplätzen erhalte. Für ihn sei der Termin des Umzugs entscheidend. Insoweit sei er dafür, daß das Umzugsdatum auch in das Berlin/Bonn-Gesetz festgelegt werden sollte.

«Das Kabinett billigt das vom BMF vorgelegte Kostenpapier als Grundlage für das parteiübergreifende Spitzengespräch am 14. Jan. 1994.»

[Anlage 6 zu dem Kurzprotokoll über die 105. Kabinettsitzung vom 13. Jan. 1994

Tischvorlage des Bundesministers der Finanzen für die Kabinettsitzung am 13. Jan. 1994

Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin

I. Gesamtkosten

1. Die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin werden auf 20 Mrd. DM festgelegt. Davon entfallen 17 Mrd. DM auf die eigentlichen Umzugskosten sowie 3 Mrd. DM auf Leistungen an Bonn und Berlin.
2. Ohne Ausgleichsleistungen für die Region Bonn und hauptstadtbedingte Leistungen an Berlin belaufen sich die Kosten auf der Grundlage der bisherigen politischen Entscheidungen des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (29. Nov. 1993) und der Konzeptkommission des Ältestenrates (Entwurf 3. Zwischenbericht Stand: 10. Dezember 1993) auf 18,9 Mrd. DM. Die wichtigsten Ausgabenblöcke betreffen Grunderwerb, Baumaßnahmen einschließlich Altlasten, Infrastruktur und Wohnungsversorgung sowie dienstrechtliche Maßnahmen und die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Berlin und Bonn.

In den vorgenannten 18,9 Mrd. DM ist bereits eine Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen mit dem Ergebnis einer Verminderung des Raumbedarfs für Regierungsbauten um 15 v. H. berücksichtigt.

3. Um den Rahmen von 20 Mrd. DM einhalten zu können, sind darüber hinaus die genannten Kosten von 18,9 Mrd. DM um rd. 10 v. H. auf 17 Mrd. DM zurückzuführen. Hierzu sind Korrekturen der der Kostenschätzung zugrunde liegenden politischen Entscheidungen über einzelne Elemente des Umzugskonzepts im Umfang von 1,9 Mrd. DM erforderlich.

II. Finanzierung

1. Bis einschließlich 1993 wurden im Bundeshaushalt rd. 1,7 Mrd. DM verausgabt. Für die Planungsjahre 1994 bis 1997 sind im geltenden Finanzplan rd. 2,8 Mrd. DM ausgewiesen. Die darüber hinausgehenden Kosten von rd. 15,5 Mrd. DM sind in die künftige Finanzplanung einzupassen. Hierzu sind Umschichtungen im Gesamthaushalt sowie eine insgesamt sparsame Haushaltsgestaltung geboten.
2. Die Gesamtkosten von 20 Mrd. DM werden sich auf etwa 10 Jahre verteilen. Die Mittel werden nicht in gleichen Jahresraten abfließen. Eine übermäßige Konzentration der Ausgaben in einzelnen Haushaltsjahren muß vermieden werden. Über die Bereitstellung der Jahresraten wird im Haushaltsverfahren entschieden.
3. Die Schätzung beruht auf dem Preisstand 1993. Es werden keine Kostenberechnungen zu laufenden Preisen vorgenommen, da alle Annahmen über die künftige Preis- und Kostenentwicklung mit zu starken Unsicherheiten behaftet wären.

Maßnahme	bis 1993	ab 1994	Gesamt		
	Mio. DM				
1.	Grunderwerb 1)				
	1.1	Deutscher Bundestag	440	685	1125
	1.2	Bundesregierung	1038	1652	2690
	1.3	Wohnbauflächen (u. a. Moabiter Werder)	–	410	410
2.	Wettbewerbskosten 2)				
	2.1	Parlamentsbauten	8	7	15
	2.2	Regierungsbauten, BPräsA	7	13	20
3.	Freimachungskosten für BT und BReg 3)	27	373	400	
4.	Baukosten 4)				

4.1	Bundespräsi- dialamt	–	90	90
4.2	Parlamentsbau- ten			
4.2.1	Neubauten zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit			
4.2.1.1	Neubauten 5)	–	1460	1460
4.2.1.2	Kapazitätszu- schläge 6)	–	310	310
4.2.1.3	Terminzuschlä- ge 7)	–	–	–
4.2.1.4	Immobili- en-Leasing 8)	–	–	–
4.2.2	Instandsetzung vorhandener Gebäude			
4.2.2.1	Umbau Reichtstagsge- bäude 9)	–	605	605
4.2.2.2	Herrichtung sonstiger Ge- bäude 10)	26	334	360
4.2.3	Parlamentsnahe Einrichtungen 11)	–	55	55
4.2.4	Ersteinrichtung 12)	–	140	140
4.3	Regierungsbau- ten			
4.3.1	Regierungsbau- ten 13)			
4.3.1.1	Neubauten 14)	–	1670	1670
4.3.1.2	Altbauten 15)	109	1641	1750
4.3.2	Kapazitätszu- schläge 16)	–	495	495

	4.3.3	Zwischenumzug in Ersatzliegenschaften (Auswärtiges Amt) 17)	–	60	60
	4.3.4	Ersteinrichtung	–	200	200
	4.4	Abriß des ehem. Palastes der Republik und des ehem. MfAA	–	230	230
	4.5	Konferenzzentrum 18)	–	400	400
	4.6	Wohnungsver-sorgung für BT und BReg 19)	–	1900	1900
5.	Bundesbaugesellschaft 20)	1	129	130	
6.	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel 21)	–	500	500	
7.	Altlasten, tech. Infrastruktur, Außenanlagen, Gutachten, Wettbewerbe 22)	–	750	750	
8.	Verlagerung von Bundes-einrichtungen einschl. fach- und labormäßige Unterbringung nach Berlin und Bonn 23)	–	400	400	
9.	Informationsverbunde Berlin-Bonn				
	9.1	Investitionen	–	140	140
	9.2	Zusätzliche lfd. Kosten für 10 Jahre	–	250	250
10.	Dienstrechtliche Maßnahmen 24)	–	950	950	

11.	Erhöhter Sachaufwand wegen der Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Dienstsitze 25)	–	500	500	
12.	Einsparung durch entfallende Mietkosten in Bonn 26)	–	./. 500	./. 500	
13.	Neubauten für volle Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages 27)				
	13.1	Neubauten	–	1110	1110
	13.2	Ersteinrichtung	–	60	60
14.	Einsparungen bei den Positionen 1 bis 13 28)		./. 1885	./. 1885	
15.	Bisher vorgesehene Ausgleichsleistungen (Soforthilfe) an die Region Bonn	13	197	210	
16.	Abschließender Ausgleichsbetrag aufgrund eines noch zu vereinbarenden Bonn-Vertrages 29)	–	1700	1700	
17.	Leistungen an Berlin aufgrund eines abzuschließenden Hauptstadtvertrages 30)	–	1300	1300	
Ge- samt- sum- me			1669	18 331	20 000

Erläuterungen zur Kostenschätzung:

- 1) Risiko wegen der vom Land Berlin für sich beanspruchten Rechtsnachfolge in das Vermögen des ehemaligen Staates Preußen (sog. Preußenproblematik): zusätzlich 660 Mio. DM. Insgesamt ist die Schätzung noch mit Unsicherheiten behaftet (z. B. steht die Bestimmung des Bauplanungsrechts durch Berlin z. T. noch aus).
- 2) Angesetzt sind die Kosten der städtebaulichen Wettbewerbe zur Errichtung von Bauten im Spreebogen sowie in Berlin-Mitte sowie der vorgesehenen Realisierungswettbewerbe für Baumaßnahmen.
- 3) Grobschätzung der Beschaffung und Herrichtung von Ersatzobjekten für Mieter, Ablösung günstiger, älterer Mietverträge, Umzugskosten (Kettenumzüge) sowie Herrichtung des Deutschen Doms zur Unterbringung der Reichstagsausstellung.
- 4) Bei Neubauten wurden der Kostenschätzung die Bruttogeschosßfläche (BGF), bei Altbauten wegen der die Kosten beeinflussenden größeren Raumhöhen der Bruttorauminhalt (BRI) zugrundegelegt. Die Kostenangaben enthalten auch die Baunebenkosten.
- 5) Zugrundegelegt sind 237 000 m² BGF (79 000 m² HNF) für die Neubauten in den Dorotheenblöcken und nördlich des Reichstagsgebäudes à rd. 5500 DM/m², zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.
- 6) Die durch den großen Umfang der Baumaßnahmen in Berlin entstehenden Kapazitäts- und Personalengpässe mit der Folge weit überhöhter Preise werden auf 15 % der Baukosten von Nrn. 4.2.1.1 und 4.2.2.1 geschätzt (Hinweis auf Gutachten der Treuarbeit vom 27. April 1992).
- 7) Ein bestehendes Risiko wird hier nicht berücksichtigt. Die Konzeptkommission erwartet, daß terminsichernde Maßnahmen für einen rechtzeitigen Abschluß der Baumaßnahmen nicht erforderlich werden. Der Arbeitsstab Berlin/Bonn weist in seinem Bericht vom 29. Nov. 1993 darauf hin, daß die Fertigstellung der Parlamentsbauten bis zum Jahr 2000 nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, bei denen auch terminsichernde Maßnahmen in Betracht kommen können.
- 8) Die Konzeptkommission tritt mehrheitlich dafür ein, bei der Verwirklichung der erforderlichen Neubauten insbesondere in den Dorotheenblöcken auch Investorenmodelle in die abschließende Entscheidung einzubeziehen. Immobilienleasing führt nach Einschätzung der Treuarbeit (Gutachten vom 27. April 1992) zu Mehrkosten von 20 % bis 30 % (Gewinnzuschläge, höhere Finanzierungskosten usw.), die ggf. zusätzlich zu berücksichtigen wären.

- 9) Schätzung Foster III für das Reichstagsgebäude bis zu 503 Mio. DM für 366 000 m³ BRI (15 000 m² HNF), zuzüglich 20 v. H. Baunebenkosten.
- 10) Unter den Linden 44–60 und 69–73, Wilhelmstr. 60, ehem. Generalstaatsanwaltschaft mit insgesamt 286 000 m³ BRI (29.400 m² HNF).
- 11) Herrichtung des Reichstagspräsidentenpalais insbesondere zur Unterbringung der Parlamentarischen Gesellschaft, von Gebäuden zur Unterbringung des Presseclubs sowie als vorläufige Amtswohnung der Präsidentin des Deutschen Bundestages, zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.
- 12) Schätzwerte auf der Grundlage der eingeplanten Erstausstattung der Gebäude Unter den Linden 44–60 und 69–73, Wilhelmstraße 60.
- 13) Abgestimmte, verbindliche Stellen- und Raumbedarfspläne der Ressorts liegen noch nicht vor. Die Kostenschätzung basiert – ausgehend von den Bonner Verhältnissen – auf dem Raumbedarf, der sich z. Z. aufgrund der bisherigen vorbereitenden Arbeiten für die Raumbedarfspläne abzeichnet. Die Kosten sind im übrigen abhängig von den Ergebnissen der Bauwettbewerbe und -planungen sowie von öffentlichen-rechtlichen Auflagen u. a.
- 14) Neubauten für BK, AA, BPA sowie Neubauteile für BMJ, BMF und BMBau mit einer Bruttogeschoßfläche (BGF) von insgesamt rd. 294 000 m². Kosten 5000 DM/m² BGF (BK 5500 DM/m² BGF), zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.
- 15) In Altbauten werden untergebracht: BMI, BMWi, BMA, BMVg, BMFuS, BMFJ, BMPT, BMV sowie die 2. Dienstsitze des BML, BMU, BMG, BMFT, BMBW und BMZ. BMJ, BMF und BMBau werden teilweise in Altbauten untergebracht. Der Bruttorauminhalt (BRI) der Liegenschaften beträgt insgesamt rd. 2 008 000 m³. Inwieweit ein möglicher Raumüberschuß durch andere Dienststellen genutzt werden kann, kann erst nach Vorlage eines Raumabgleichs auf der Grundlage des genehmigten Bauantrags festgestellt werden. Die Höhe der Herrichtungskosten pro m³ BRI ist unterschiedlich; sie richtet sich nach dem jeweiligen Bauzustand der Gebäude. In den Kosten ist ein Zuschlag von 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex enthalten.

Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für Bauunterhalt an künftigen Regierungsbauten, die z. Z. als Außenstellen der Bundesministerien in Berlin genutzt werden (z. B. Detlev-Rohwedder-Haus), sind nicht berücksichtigt.

- 16) Die Auswirkungen von Kapazitätsengpässen, bauplanerischen Problemen usw. ohne terminsichernde Maßnahmen werden mit 15 % von Nr. 4.3.1.1 und 4.3.1.2 angesetzt.
- 17) Für das Auswärtige Amt wird eine teilweise Zwischenunterbringung vorgesehen, um dessen vollständige Unterbringung beim Umzug der Bundesregierung zu ermöglichen.
- 18) Errichtung von Tagungskapazitäten für die Bundesregierung.
- 19) Ausgehend von einer Obergrenze von 13 500 aus Bonn nach Berlin zu verlagernden Arbeitsplätzen und bei Berücksichtigung der Personenkreise, die bereits in der Vergangenheit die Wohnungsfürsorge des Bundes in Anspruch genommen haben.

Nicht berücksichtigt ist ein künftiger erhöhter Wohnungsfürsorgebedarf im Ballungsraum Berlin.

- 20) Unterbringung (30 Mio. DM) und Betriebszuschuß für 10 Jahre (100 Mio. DM).
- 21) Die auf den Bund entfallenden Gesamtkosten der etwa 10-jährigen Entwicklungsmaßnahme werden auf rd. 725 Mio. DM geschätzt, denen anteilige Einnahmen des Bundes gegenüberstehen, so daß die Kosten auf insgesamt 500 Mio. DM geschätzt werden.
- 22) Grobschätzung bisher nicht erfaßter Kosten, insbesondere Beseitigung von Altlasten im Spreebogen (unterirdische Anlagen), Kosten der Infrastruktur wie z. B. Blockheizwerk, Energienotversorgung.
- 23) Grobe Schätzung. Ein Kostenrisiko besteht u. a. bei der Frage der Errichtung teurer Laborbauten in Bonn (Bundesgesundheitsamt). Einzelheiten müssen noch geprüft werden.
- 24) Für die personengebundenen Maßnahmen (z. B. Trennungsgeld, Umzugskosten, Familienheimfahrten, Subjektförderung bei der Wohnungsversorgung) wird hier modellhaft angenommen, daß rd. 11 000 Mitarbeiter nach Berlin bzw. Bonn tatsächlich umziehen.
Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist im einzelnen noch offen. Neben einer Subjektförderung bei der Wohnungsversorgung infolge höherer Belastung im Ballungsraum Berlin wird im wesentlichen nur die geltende Rechtslage berücksichtigt. Insbesondere sind noch keine Kosten für eine Vorruhestandsregelung aufgenommen worden.
- 25) Die mangelnde Funktionalität muß auf Dauer durch einen erhöhten Sachaufwand ausgeglichen werden (z. B. Reisekosten Berlin/Bonn für 10 Jahre).

- 26) Den entstehenden Baukosten in Berlin steht eine Mietersparnis in Bonn gegenüber. Sie wird aus Vergleichsgründen mit Einmalkosten für einen 10-Jahres-Zeitraum geschätzt.
- 27) Die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages soll im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bundeshaushalts schrittweise zur vollen Funktionsfähigkeit weiterentwickelt werden. Die volle Funktionsfähigkeit umfaßt eine zusätzliche Fläche von 180 000 m² BGF (60 000 m² HNF) à rd. 5500 DM/m², zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex. Mit der vollen Funktionsfähigkeit wird bewirkt, daß dem Deutschen Bundestag in Berlin in etwa die gleiche Fläche zur Verfügung steht, die nach Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn (ca. 50 000 m²) erreicht worden wäre.

Die über die Herstellung der Arbeitsfähigkeit hinausgehenden Maßnahmen in Berlin sind nach Auffassung der Konzeptkommission nicht umzugsbedingt.

- 28) Noch zu präzisierende Einsparungen bei allen wesentlichen Kostenelementen, ggf. vollständiger Verzicht auf einzelnen Maßnahmen.
- 29) Es soll ein angemessener Funktionsausgleich gewährt werden. Vorgesehen ist bereits die Verlagerung von 22 Bundeseinrichtungen mit ca. 7300 Arbeitsplätzen nach Bonn; die Kosten für diese Einrichtungen sind in den vorhergehenden Positionen erfaßt.
- 30) Grundlage für Leistungen an Berlin ist im wesentlichen die ungeschriebene Finanzierungskompetenz des Bundes für Aufgaben der gesamtstaatlichen Repräsentation mit einem entsprechenden Ermessen des Bundes.

Die 1,3 Mrd. DM sind für Investitionen und laufende Kosten in einem 10-Jahres-Zeitraum vorgesehen.

Im übrigen werden die Bundeshilfe für Berlin (1994: rd. 6,2 Mrd. DM) und die Leistungen an Berlin aus dem Fonds Deutsche Einheit (1994: rd. 2,8 Mrd. DM) ab 1995 durch Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich (einschl. Bundesergänzungszuweisungen) in der Größenordnung von jährlich 9 Mrd. DM ersetzt.

jaegbesclu/ba

Entwurf

Beschluß des Bundeskabinetts

Das Bundeskabinett billigt die vom Bundesminister der Finanzen vorgelegte Übersicht zu den „Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin“ vom 13. Jan. 1994.

Es beauftragt den Arbeitsstab Berlin/Bonn, den in der Kostenschätzung enthaltenen Einsparbetrag von rd. 1,9 Mrd. DM durch Kürzungen bei den einzelnen Maßnahmen umzusetzen.

Die Konzeptkommission des Ältestenrats wird gebeten, einen anteiligen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen zu leisten.

jaegsprechz/ba

Entwurf

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute die vom Bundesminister der Finanzen vorgelegte Übersicht zu den „Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin“ gebilligt.

Grundlage der Kostenschätzung sind die bisherigen politischen Entscheidungen der Bundesregierung und der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages.

Die Gesamtkosten werden auf 20 Mrd. DM festgelegt. Darin sind

- sowohl die unmittelbaren Umzugskosten, wie Grunderwerbs- und Baukosten, dienstrechtliche Maßnahmen und die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn, in Höhe von 17 Mrd. DM
- als auch der Ausgleich für die Bundesstadt Bonn und die Leistungen an Berlin aufgrund eines Hauptstadtvertrags in Höhe von insgesamt 3 Mrd. DM

enthalten.

Eine Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen der Bundesministerien hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Bedarf um etwa 15 v. H. vermindert werden konnte.

Um den Rahmen von 20 Mrd. DM einzuhalten, müssen bei den einzelnen Positionen noch rd. 1,9 Mrd. DM eingespart werden. Der Arbeitsstab Berlin/Bonn ist beauftragt worden, den Einsparbetrag durch Kürzungen bei den einzelnen Maßnahmen umzusetzen.

Die Finanzierung der Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

- Bis Ende 1993 sind bereits 1,7 Mrd. DM geleistet worden.
- Für die Planungsjahre 1994 bis 1997 sind im geltenden Finanzplan rd. 2,8 Mrd. DM ausgewiesen.
- Mithin sind noch 15,5 Mrd. DM in die künftige Finanzplanung einzupassen. Hierzu sind erhebliche Anstrengungen durch Umschichtungen im Gesamthaushalt sowie durch eine sparsame Haushaltsführung erforderlich.

Die Gesamtkosten von 20 Mrd. DM werden sich auf etwa 10 Jahre verteilen. Die Mittel werden jedoch nicht in gleichen Jahresraten abfließen. Eine übermäßige Konzentration der Ausgaben in einzelnen Haushaltsjahren muß vermieden werden. Über die Bereitstellung der Jahresraten wird im Haushaltsverfahren entschieden.]

c) Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus

(15.54 Uhr)

BM Schwaetzer trägt ausführlich zur Planung des Hochwasserschutzes für den Schürmann-Bau vor und zu dem bisher bekannten Hergang, der dazu führte, daß während des Rhein-Hochwassers wahrscheinlich seit den frühen Morgenstunden des 20. Dez. 1993 durch Eindringen von Wasser zwischen Rohbaukörper und Baugruben-Dichtwand des Schürmann-Baus der Rohbaukörper angehoben und beschädigt wurde. Sie hebt hervor, daß eine der wesentlichen Ursachen des Hochwasser-Einbruchs erst am 6. Jan. 1994 und erst nach intensiver Befragung der betroffenen Firmen durch ihr Ministerium erkannt worden ist. Danach sei der auf 53,85 m Höhe geplante Hochwasserschutz in Teilbereichen nur bis auf eine Höhe von 53,35 m hergestellt. An der Süd-Ost-Kante des Gebäudes fehle der wasserdichte Abschluß der Schlitzwand zum Gebäude ganz. *BM Schwaetzer* merkt an, daß die mit der Bauleitung beauftragte Arbeitsgemeinschaft Bauleitung (ABE) bereits im Frühjahr 1993 den gesamten Hochwasserschutz abgenommen hat; dieser sei auch bereits bezahlt. Unmittelbar, nachdem sie, *BM Schwaetzer*, von diesem Zusammenhang erfahren habe, habe sie die Bundesbaudirektion auffordern lassen, ein gerichtliches Beweis-sicherungsverfahren einzuleiten, um die spätere gerichtliche Klärung der Verantwortlichkeiten vorzubereiten. Nach ihrem jetzigen Erkenntnisstand geht *BM Schwaetzer* davon aus, daß die ABE spätestens am 18. Dez. 1993, als sich das Rhein-Hochwasser abzeichnete, die ihr bekannte Schwachstelle im Hochwasserschutz hätte beseitigen müssen. Sie, *BM Schwaetzer*, müsse davon ausgehen, daß dieses Versäumnis grob fahrlässig sei und somit der aufgetretene Schaden von den verantwortlichen Auftragnehmern des Bundes getragen werden müsse.

Das volle Ausmaß der eingetretenen Schäden könne erst festgestellt werden, wenn das Wasser aus dem Gebäude gepumpt worden sei. Dadurch, daß sich das Gebäude vom Boden abgehoben habe, seien wahrscheinlich große Schäden an der Bodenplatte sowie große Hohlräume unter der Bodenplatte entstanden. Der größte Schaden sei im Tiefgaragenbereich entstanden, ein weiter abliegender Teil sei gar nicht beschädigt worden. Sobald eine Analyse der Schäden und eine zunächst überschlägige Berechnung der Sanierungskosten vorliege, werde über die grundsätzliche Entscheidung zu beraten sein, ob die Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden solle. Sie gehe derzeit davon aus, daß es nicht zu einem Abbruch komme. Sie hebt aber hervor, daß die Frage des künftigen Nutzers dringlich geklärt werden muß; der derzeitige Zustand der Ungewißheit, was mit dem Gebäude passieren solle, könne nur über eine geringe Zeit fortgeführt werden.

Nach *BM Schwaetzer* hat sie aus dem Schadensfall unmittelbar die Konsequenz gezogen, die Bundesbaudirektion sofort damit beauftragen zu lassen, umgehend zu prüfen, ob die Konzepte zum Hochwasserschutz beim Abgeordnetenhochhaus und beim neuen Plenarbereich auch für zukünftige Hochwasser ausreichen. Als weitere Konsequenz kündigt sie strukturelle Organisationsänderungen in der Bundesbaudirektion an. Es sei ihr Ziel, die Bauaufgaben des Bundes so weit wie möglich zu privatisieren. Als erster Schritt sei für den Hauptstadtausbau in Berlin bereits die privatrechtlich organisierte Bundesbaugesellschaft Berlin gegründet worden. Sie strebe an, dies nicht nur für den Hauptstadtausbau Berlin, sondern als generelle Möglichkeit zu eröffnen. Bezüglich des Schürmann-Baus werde die Projektsteuerung der Baustelle der Bundesbaudirektion entzogen und einer Fachingenieurfirma übertragen, die umfangreiche Erfahrungen mit dem Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen und mit Betonsanierung habe. Außerdem sei in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuß eine Überprüfung durch den Bundesrechnungshof vorgesehen. Abschließend teilt *BM Schwaetzer* mit, daß die in Gang befindliche Neuorganisation der Bauaufgaben des Bundes im Frühjahr abgeschlossen werden soll.

BM Kanther weist auf den Bezug des Themas zur Deutschen Welle hin. Die Asbestverseuchung des von der Deutschen Welle genutzten Gebäudes in Köln könne täglich dazu führen, daß die weitere Benutzung arbeitsgerichtlich unterbunden werde. Nach dem jetzigen Schadensereignis am Schürmann-Bau sei dessen Verwendung für die Deutsche Welle unter allen denkbaren Fristen so gut wie ausgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude der Deutschen Welle müßten nunmehr sehr schnell begonnen werden; auf den Schürmann-Bau könne man nicht warten.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß der Sachverhalt hinsichtlich des Schürmann-Baus so wie er ist mit offenen Karten, offengelegt werden muß.

Zitierhinweis

105. Kabinettsitzung am Donnerstag, dem 13. Januar 1994 TOP [...],
in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, veröffentlicht durch
das Bundesarchiv, Jahrgang 1994, URL: <https://www.kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/protokoll/ca45d83f-918e-4677-9823-250700ed3625>